

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.01.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0105/19 öffentlich

Betreff: Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt
Bernburg (Saale) - Vergnügungssteuersatzung

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	12.11.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	28.11.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Katrin Block

Amt: Steueramt

mitgezeichnet: Grundmann, Gabriele
Dr. Ristow, Silvia

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Aufgrund gesetzlicher Änderungen soll die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bernburg (Saale) geändert werden.

Begründung:

Die Vergnügungssteuer ist eine kommunale Gemeindesteuer, mit der durchgeführte Veranstaltungen gewerblicher Art besteuert werden. Die Vergnügungssteuer wird in der Stadt Bernburg (Saale) nach der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) vom 20.10.2009¹ erhoben. Das Recht, eine derartige Satzung zu erlassen, ist in den §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288)² begründet.

Mit der Vergnügungssteuersatzung werden die §§ 2 Steuergegenstand, 4 Steuerschuldner, 5 Entstehung und Ende der Steuerpflicht, 8 Bemessungsgrundlage, 10 Meldepflichten, 17 In-, Außerkräftreten den gesetzlichen Regelungen angepasst. Der § 14 Datenverarbeitung wird entfernt, da den Vergnügungssteuerbescheiden eine Datenschutzerklärung beigelegt wird.

Eine Änderung des § 9 Steuersätze ist nicht vorgesehen.

Die Formulare (Anlage 1-3) zur Vergnügungssteuerveranlagung werden ebenfalls angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bernburg (Saale) in der anliegenden Fassung (Anlage 1).

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung

Anlage 2 – Formulare zur Satzung

¹ bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) und der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg vom 05.11.2009, Nr. 150, S. 14-21, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.02.2010, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 01.04.2010, Nr. 155, S. 5-6

² zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und §§ 2, 3 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 202) zuletzt geändert durch Gesetz 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284)